

## Parlamentarischer Vorstoss

2020/448

---

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	<b>Auswirkungen von Homeoffice auf das Steuersystem BL</b>
Urheber/in:	Klaus Kirchmayr
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	10. September 2020
Dringlichkeit:	—

---

Im Zuge der Covid-19-Pandemie haben viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihre Mitarbeitenden die Arbeit von zuhause ermöglicht. Die Erfahrungen der Firmen mit dem Homeoffice waren meist positiv und viele Firmen erwägen ernsthaft die Möglichkeit Homeoffice vermehrt zum Regelfall werden zu lassen.

Namhafte Firmen wie z.B. Novartis oder Grossbanken und Versicherungen überarbeiten ihre Arbeitsplatz-Standards und Standortkonzepte. Zukünftig ist es denkbar, dass Firmen an ihren bisherigen Standorten nur noch pro 5 – 10 Mitarbeitenden einen physischen Arbeitsplatz haben werden.

Sollte sich der aktuelle Trend auch nach Überwinden der Corona-Pandemie bestätigen, dann könnte dies starke Auswirkungen auf unser aktuelles Steuersystem für natürliche und juristische Personen haben. Insbesondere stellen sich folgende Herausforderungen:

- Aktuell werden die Steuern juristischer Personen primär nach dem Werkstätten-Prinzip auf verschiedene Standort-Kantone/Gemeinden verteilt. Wenn nun signifikante Teile der Mitarbeitenden primär aus dem Homeoffice arbeiten stellt sich die Frage wie sich die Ausscheidung der Unternehmenssteuern verändert. Bedenkt man, dass aktuell fast 50% der Mitarbeitenden der grossen Basler Pharmafirmen im Kanton Baselland wohnen, so könnte das Homeoffice grosse Veränderungen nach sich ziehen.
  - Angestellte, welche heute viel von zuhause aus arbeiten, haben schon heute die Möglichkeit in ihrer Steuererklärung notwendige Arbeitsmittel und -räume in Abzug zu bringen. Die massiv ausgebaute Homeoffice-Nutzung im Jahr 2020 dürften der Steuerverwaltung entsprechende Abzugs-Begehren vieler Steuerpflichtiger bescheren. Wird das Homeoffice nach Covid-19 vermehrt zur Regel, könnten sich bezüglich der Abzugsfähigkeit von Arbeitsplätzen einiger Regelungsbedarf ergeben.
-

**Entsprechend wird beantragt:**

**Zu prüfen und zu berichten wie sich eine stark erhöhte und dauerhafte Nutzung von Home-office auf die Besteuerung von juristischen und natürlichen Personen im Kanton Baselland auswirkt und ob sich daraus Änderungen für unser Steuersystem ergeben.**